

**WORKING PAPER**

# **OHNE RADIKALE UMKEHR IN DER STEUERPOLITIK VERLIEREN ALLE**

Oktober 2019

# **OHNE RADIKALE UMKEHR IN DER STEUERPOLITIK VERLIEREN ALLE**

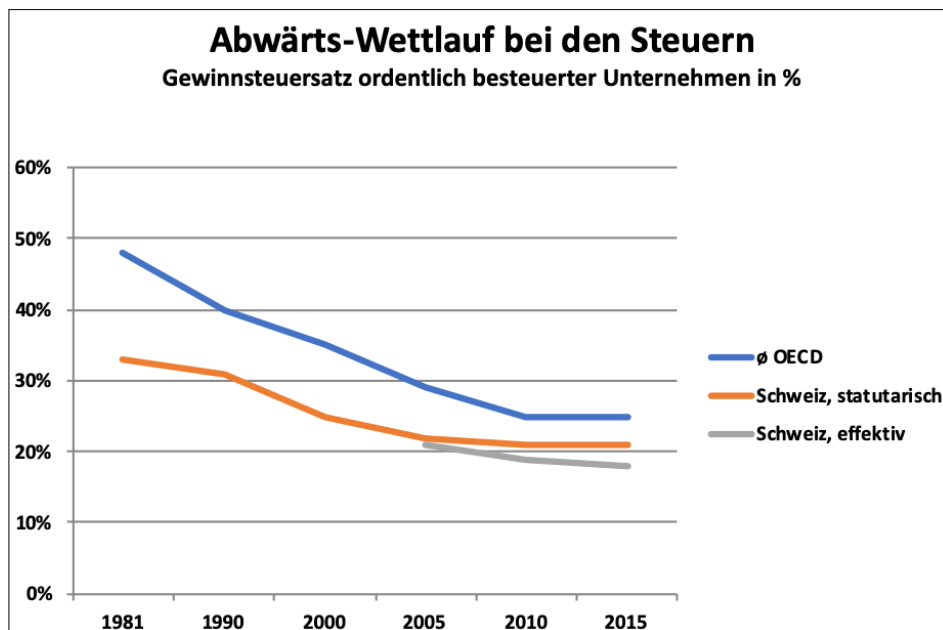
Hans Baumann, Werner Kallenberger, Romeo Rey, Johannes Wickli

## **ABSTRACT**

Die Stimmenden haben am 19.5.2019 die Reform der Unternehmensbesteuerung (STAF) deutlich angenommen. Damit sind zwar einige international geächtete Steuerprivilegien vom Tisch. Allerdings werden sie ersetzt durch neue Steuervermeidungs-Konstrukte und durch orchestrierte Senkungen der kantonalen Gewinnsteuersätze. Damit setzt die Schweiz ihre Politik als Steuerdumping-Standort fort, und sie schmälert die hiesigen Steuereinnahmen.



**Die Unternehmenssteuersätze** sind weltweit ungebrochen am Sinken. Die Gewinnsteuersätze, die in den 1980er Jahren im OECD-Durchschnitt noch gegen 50 Prozent betrug, haben sich fast halbiert. Die Schweiz machte bei diesem Steuerwettbewerb bereits in den letzten Jahren fleissig mit. Dabei haben sich die effektiv bezahlten Steuern immer mehr von den statutarischen (d.h. in den Steuergesetzen festgelegten) Steuersätzen entfernt:



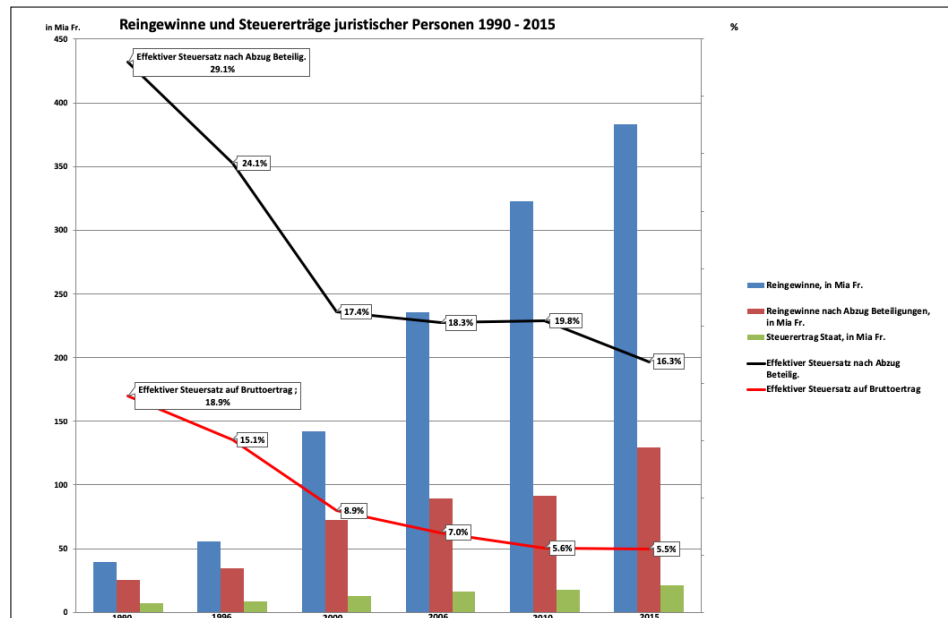
Quellen: OECD, KPMG, UBS. Zahlen Schweiz = Durchschnitt aller Kantone

### Verschärfter Steuerwettbewerb und Umverteilung

In der Schweiz geschah dies seit 1998 vor allem wegen der Einführung der Steuerprivilegien für Holdingfirmen und ähnliche Gesellschaften. Solche oder andere Steuervergünstigungen gibt es allerdings auch in anderen Ländern.

Die Senkung der Unternehmenssteuern lässt sich auch an der Entwicklung der in der Schweiz anfallenden Gewinne, wie sie gegenüber den Steuerbehörden deklariert werden, und dem daraus resultierenden Steuerertrag zeigen. So entwickelten sich die Unternehmensgewinne seit 1990 rasant, nämlich von weniger als 50 Milliarden auf fast 400 Milliarden Franken im Jahr 2015. Das ist eine Verachtfachung. Zieht man davon die Beteiligungsgewinne ab, die nicht versteuert werden müssen, da sie in einem anderen Kanton oder Staat hätten versteuert werden sollen (was aber nicht immer der Fall ist...), kommt man immer noch auf eine Steigerung von 25 auf 130 Milliarden, das ist über fünf Mal mehr. Demgegenüber haben die Steuereinnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden nur von gut 7 auf 21 Milliarden zugenommen. Die effektiven Steuersätze sanken damit von fast 30 auf gut 16 Prozent, bzw. 5.5 Prozent unter Einbezug der Beteiligungsgewinne. Dies ist zum Teil auf die Senkung der allgemeinen Steuersätze in den Kantonen

und zu einem grossen Teil auf die Einführung der Privilegien für Statusgesellschaften in der Unternehmenssteuerreform I (USR I) zurückzuführen. Letzteres ist auch die Ursache für die grosse Differenz, die entstanden ist zwischen den Reingewinnen ohne und den Reingewinnen mit Beteiligungen. 1990 erreichten die Beteiligungsgewinne erst einen Drittel der Gesamtgewinne. Im Jahr 2000 waren sie bereits gleich hoch wie die Gewinne ohne Beteiligungen. Und im Jahr 2015 waren die Beteiligungsgewinne, also die Gewinne, die steuerfrei sind, schon beinahe drei Mal höher.



Quellen: Eidgenössische Steuerverwaltung, Direkte Bundessteuer und EFD, Finanzstatistik der Schweiz

Die geplante Abschaffung der Privilegien für Statusgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform kommt auf Druck der EU bzw. OECD zustande. Dies bewirkt aber kaum eine Eindämmung des Steuerwettbewerbs. Im Gegenteil: dieser wird eher befeuert und zementiert damit die Schweiz als Steueroase. Die OECD unternimmt zwar zahlreiche Bemühungen, um Steueroasen auszumerzen und die Steuererosion durch den Steuerwettbewerb zu vermindern (BEPS etc.). Doch es ist unklar, wie rasch diese Bemühungen greifen und seitens der EU gibt es keine wirksame Strategie gegen den Steuerwettbewerb, was ja nur durch eine gewisse Harmonisierung der Unternehmenssteuern zu erreichen wäre. Das führt zu immer mehr Steuerdumping und zu einer Umverteilung zugunsten der Unternehmen bzw. zulasten der Staatshaushalte und der «normalen» Steuerzahler.

### Die Unternehmenssteuerreform bringt kaum Verbesserung

Nach der Annahme der STAFVorlage am 19. Mai fällt das Holdingprivileg und somit die faktische Nullbesteuerung von Statusgesellschaften in den Kantonen. Das wird von EU/OECD als eine Schwächung der Steueroase Schweiz befriedigt zur Kenntnis genommen und die Schweiz verschwindet vorläufig von der «grauen» Liste der Steueroasen der OECD. Es werden jedoch neue Steuerkonstrukte eingeführt, die dazu dienen sollen, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Unternehmensstandort aufrecht zu erhalten. Diese unterscheiden sich in der STAFVersion

nur durch geringe Verbesserungen von der USR III Vorlage, die vom Volk im Februar 2017 deutlich abgelehnt worden war. Diese Ablehnung war ein grosser Erfolg der Linken, zustande gekommen trotz einer Vernebelungstaktik eines Heeres von Steueroptimierungsexperten und der Tatsache, dass die Befürwortenden der Reform rund 20 Mal mehr Mittel für den Abstimmungskampf zur Verfügung hatten. Eigentlich wäre das eine gute Grundlage für einen Neuanfang in der Steuerpolitik gewesen. Man mag gegenüber der Abstimmungsvorlage zur neuen kombinierten SteuerAHV Vorlage STAF stehen wie man will: Es ist sicherlich nicht gelungen, bei der neuen Vorlage Pflöcke in Richtung einer gerechteren Unternehmensbesteuerung und weniger Steuerwettbewerb einzuschlagen.

Die neue Vorlage ist gegenüber der USR III zwar flexibler, d.h. die Kantone haben einen grösseren Spielraum, die neuen Steuerkonstrukte anzuwenden oder nicht. Die meisten Kantone werden die neuen Instrumente teilweise oder voll zur Anwendung bringen. Die bei der USR III kritisierte Patentbox wurde kaum verändert, die skandalösen Steuerabzüge für F&E wurden wenigstens auf inländische Forschungsaktivitäten beschränkt. Der Eigenkapitalzinsabzug bleibt ebenfalls bestehen, seine Anwendung wurde aber auf Kantone mit vergleichsweise hohen Steuersätzen beschränkt (insb. also für den «Spezialfall» Kanton Zürich). Deshalb wirkt diese Abzugsmöglichkeit als Bremse gegenüber einer allfälligen künftigen Erhöhung der kantonalen Steuersätze.

Nur wenig verändert – aber immerhin – wurde die steuerfreie Rückzahlung von Kapitaleinlagen, wo die USR II teilweise korrigiert wird. Hier müssen neu im gleichen Jahr mindestens 50% in steuerpflichtigen Dividenden ausgeschüttet werden. Dies führt allerdings nur kurzfristig zu mehr Steuereinnahmen, da die Rückzahlung steuerfreier Kapitaleinlagen nur auf eine längere Periode verteilt werden muss, um sie dennoch steuerfrei auszahlen zu können. Auch die Steuerbefreiung von Dividenden bei grossen Beteiligungen bleibt bestehen, beim Bund muss aber neu mindestens 60 anstatt 50% versteuert werden, bei den Kantonen mindestens 50%. Die Summe aller Steuerprivilegien darf neu nur noch 70% anstatt 80% betragen. Eine Blackbox ist die neue Steuerbefreiung bei der Auflösung stiller Reserven bei ehemaligen Statusgesellschaften und bei Zuzug aus dem Ausland. Hier sind grosse Steuereinbussen zu erwarten.

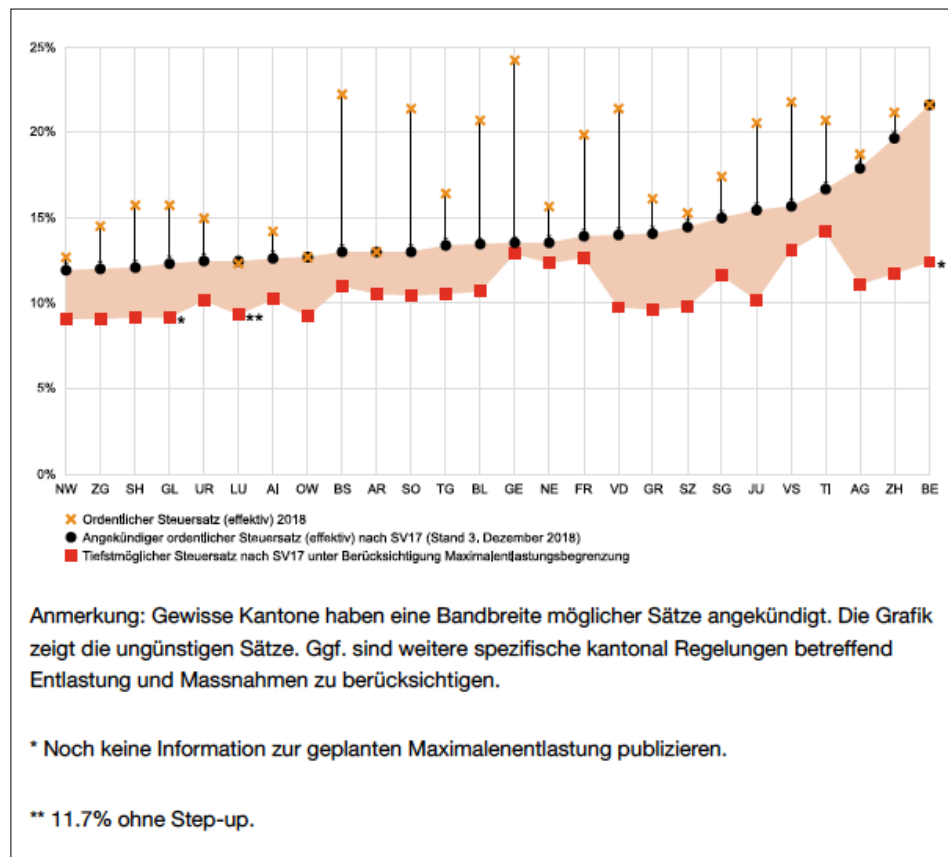
### **STAF bringt Insgesamt weniger Einnahmen**

Tatsache ist: Nach der STAF Reform werden die Unternehmen insgesamt bedeutend tiefer besteuert als vor der Abschaffung der Privilegien von Statusgesellschaften. Das zeigen schon die zukünftigen Steuerausfälle. Der Bund rechnet mit Steuerausfällen von 585 Millionen, für die Kantone und Gemeinden werden Ausfälle von über 1.4 Milliarden erwartet, das ist fast gleich viel wie bei der abgelehnten USR III. Der Kanton Zürich rechnet für den Kanton mit 300 Millionen, obschon der «normale» Steuersatz nur um ein Prozent gesenkt wird. Bei den Zürcher Gemeinden sind die Ausfälle kleiner: 250 anstatt 360415 Millionen, wie bei der USR III prognostiziert, da der Kanton die Gemeinden höher entschädigt. Entlarvend ist hier der von der Zürcher Regierung errechnete tiefst mögliche Steuersatz für Unternehmen: Während er für eine privilegierte «Gemischte Gesellschaft» heute

in der Stadt Zürich 10.1 Prozent beträgt, würde die gleiche Firma mit Ausschöpfung aller möglichen neuen Steuerkonstrukte nach Annahme der STAF neu 11.2 Prozent Steuern bezahlen, also nur wenig mehr. Dafür würden alle anderen Unternehmen um fast drei Steuerprozent entlastet. Künftig zahlen sie in der Stadt Zürich anstatt 21.1 nur noch 18.3 Prozent Steuern.

Die meisten anderen Kantone senken die Unternehmenssteuern viel massiver als der Kanton Zürich. Der neue Finanzausgleich zwischen den Kantonen dämpft zwar den Steuerwettbewerb. Dass dies jedoch ungenügend sein wird, zeigen die in den Kantonen nun geplanten Veränderungen gegenüber der Situation von 2018. Unter Ausschöpfung aller neuen Steuerkonstrukte resultiert in einer grossen Mehrheit der Kantone ein Mindeststeuersatz von unter oder wenig über 10 Prozent.

Geplante Steuersätze nach Inkrafttreten STAF:



Quelle: PwC, Eckpunkte der Steuervorlage 17 (so der Name der Vorlage, bevor daraus die STAF konstruiert wurde).

### Race to the bottom bedroht den Wohlstand

Wir halten fest, dass die Unternehmen dank verschiedenen Steuervorlagen, die von den bürgerlichen Parteien mit massiver politischer und finanzieller Unterstützung der mächtigsten Wirtschaftsverbände an den Urnen durchgeboxt wurden, in den letzten Jahren Dutzende Milliarden an Steuern gespart haben. Während die Gewinne von Firmen und Banken massiv zunahm, stiegen die entsprechenden Fiskaleinnahmen des Bundes sowie zahlreicher Kantone und Gemeinden viel

weniger. Da in den meisten Kantonen auch die Steuern natürlicher Personen gesenkt wurden, gerieten einige öffentliche Körperschaften in finanzielle Engpässe. Dies führte v.a. in einigen Flächenkantonen (Bern, St.Gallen, Luzern) bereits zu einschneidenden Abbauvorlagen. Allerdings steht eine Mehrzahl der Kantone und Gemeinden finanziell gut da, viele haben auch von der Tiefsteuerepolitik und den Einnahmen aus ausländischem Kapital profitiert und konnten so Steuerausfälle kompensieren. Zudem brilliert die Schweiz mit einer rekordtiefen öffentlichen Verschuldung. Trotzdem gelingt es den Rechten regelmässig, mit Steuersenkungen und Sparvorlagen Druck auf die Sozialwerke auszuüben. Dadurch wird die Finanzierung von sozialstaatlichen Instanzen, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als legitime Errungenschaften zugunsten des Gemeinwohls verstanden werden, langfristig unterhöhlt.

Durch die tiefen Steuersätze war die Schweiz auch eines derjenigen Länder, die Steuersubstrat von anderen Staaten abzogen und multinationalen Unternehmen erlaubten, ihre Gewinne durch «Transfer Pricing» und andere Machenschaften in steuergünstige Regionen zu verschieben, um die Steuern zu minimieren. Das Denknetz hat ausgerechnet, dass die Schweiz anderen Ländern durch ihre Tiefsteuerepolitik alleine im Bereich der Unternehmenssteuern jährlich 3040 Milliarden Franken an Steuergeldern entzieht.

Gleichzeitig hat die OECD beträchtliche Anstrengungen zu einer gerechteren weltweiten Besteuerung der Unternehmen unternommen. Trotzdem sind die effektiven Steuersätze unter dem stetigen Druck der betreffenden Lobbys in den meisten Ländern weiter gesunken. Diese Abwärtsspirale wird in der Schweiz durch das Prinzip der Steuerhoheit der Kantone und dem daraus folgenden inner-schweizerischen Steuerwettbewerb beschleunigt und vertieft. Dies betrifft nicht nur die Unternehmenssteuern: Auch bei den Einkommenssteuern ist insgesamt eine fallende Tendenz zu beobachten. Die Erbschaftssteuer, die in sozialer Hinsicht logischste Steuer, die Reichtum ohne Leistung zu Recht belastet, ist mittels Initiativen aus konservativen Kreisen mittlerweile fast in allen Kantonen abgeschafft worden. Die Vermögenssteuer bringt dem Fiskus bei erheblichem Aufwand wegen der gegenwärtig geltenden Ansätze nur relativ geringe Erträge ein.

Unterdessen „arbeitet“ die Steuervermeidungsindustrie, angeführt von grossen Treuhand und Beratungsgesellschaften, unbeirrt und unaufhaltsam weiter, um einheimischen und ausländischen Unternehmen wie auch begüterten Einzelpersonen jeglicher Herkunft möglichst viele Schlupflöcher, Hintertürchen und Tricks zur Steuerminimierung zu empfehlen. Diese Umtriebe im Dienste der Reichsten und Mächtigsten stellen für das Gemeinwohl und die Mehrheit der Bevölkerung, die von jeglicher Möglichkeit solcher Manipulationen ausgeschlossen ist, eine ständige und zunehmende Bedrohung dar.

Genügend Steuereinnahmen sind unerlässlich, damit der Staat einen adäquaten Service Public aufrechterhalten kann. Die Steuerpolitik ist aber auch ein machtvolles Instrument zur Gestaltung der sozialen Verhältnisse. Steuern dienen im Allgemeinen dazu, bestimmte Verhaltensweisen bei Verbrauchern (das sind wir alle),

Kapitaleignern und Anlegern (das sind wir nicht alle) zu fördern, zu hemmen oder zu verhindern und damit sowohl die wirtschaftliche Konjunktur als auch strukturelle Veränderungen zu steuern. Steuern sind auch ein wirksames Mittel zur Rückverteilung, also einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen und zu mehr Ausgleich zwischen Reich und Arm.

Die konsequente Verweigerung radikaler Reformen seitens bürgerlicher Parteien in Sachen Steuerpolitik führt Staat und Gesellschaft immer tiefer in eine Sackgasse. Bei diversen öffentlichen Dienstleistungen, die als wesentlich für die Wahrung unseres Lebensstandards und sozialen Friedens zu betrachten sind, entstehen immer häufiger Engpässe, obwohl unser Land gemeinhin als eines der reichsten überhaupt gilt. Als simpelste Lösung für die Schliessung der Bresche zwischen Ausgaben und Einnahmen empfehlen die konservativen Kreise und ihre Parteien, dass man eben bei der Sozialpolitik sparen müsse. In der Praxis sind die Folgen solcher Kürzungen jetzt schon in den verschiedensten Bereichen der Gesellschaft zu sehen: In der sozialen Fürsorge, in den Pflegeberufen, in manchen Aspekten der Erziehung und Bildung werden die Schrauben eine nach der anderen angezogen – und immer sind es die untersten Volksschichten, die den Rücken zuerst hinhalten und die härtesten Schläge einstecken müssen.

Dabei werden heute nicht weniger sondern viel mehr öffentliche Mittel benötigt, um die grossen gesellschaftlichen Probleme, wie die Klimakatastrophe, die soziale Frage und die Finanzierung des CareSektors zu bewältigen. Zudem sind selbst in der Schweiz in den letzten Jahren immer weniger öffentliche Neuinvestitionen in die Infrastruktur getätigt worden. Auch der IWF hat in seinem jüngsten Bericht empfohlen, die öffentlichen Investitionen in der Schweiz zu erhöhen anstatt die Steuern zu senken.

### **Sozialpolitische Massnahmen, deren Finanzierung vordringlich ist**

Die Linke – darunter auch das Denknetz hat in den letzten Jahren wichtige Vorschläge zur dringenden Verbesserung der sozialen Verhältnisse in der Schweiz, zur besseren Finanzierung des Care Sektors und zur Bewältigung von Umwelt und Klimakrisen gemacht. Daraus entsteht ein beträchtlicher Bedarf an Steuereinnahmen, die im heutigen Steuerregime fehlen.

Unter den in letzter Zeit drastisch gesunkenen Leistungen der zweiten Säule haben insbesondere ältere Menschen mit niedrigem Einkommen zu leiden und hier wiederum viele Frauen, welche wegen Kindererziehung und aus anderen Gründen kaum ein eigenes Einkommen erzielen konnten. Ein neues DenknetzBVG-Mischmodell will dies korrigieren. Dabei sollen in der 2.Säule Betreuungsgutschriften zur Anwendung kommen, wie wir sie in der AHV schon lange kennen. Dank dieser Gutschriften werden all jene Leute (v.a. Frauen) erheblich besser gestellt, die Kinder, Kranke und Betagte betreuen. Für diese Gutschriften werden rund 6,7 Milliarden pro Jahr benötigt. Dass die AHV auf ein solides finanzielles Fundament gestellt werden soll, ist hinlänglich bekannt. Eine Sanierung der AHV beansprucht mittelfristig ungefähr 5 Milliarden jährlich.



Immer häufiger deckt das Einkommen eines Haushaltes die als lebensnotwendig anerkannten Ausgaben nicht. Darum schlägt das Denknetz anstelle der bestehenden Sozialfürsorge und als Ergänzung der Sozialwerke eine Existenzsicherung für alle vor, welche das Einkommen auf das Niveau der Ergänzungsleistungen anhebt, unabhängig vom Grund für das unzureichende Einkommen (Unfall, Behinderung, Erwerbslosigkeit, Krankheit, ungenügende Erwerbseinkünfte etc). Die Kosten werden hier auf rund 2 Milliarden pro Jahr geschätzt.

Die Unterstützung, Pflege und Betreuung der Langzeitpatient\*innen in der Schweiz gerät zunehmend in eine Schieflage. Das Netzwerk Gutes Alter setzt sich für ein gutes langes Leben für alle ein und fordert die notwendige Alltagsunterstützung in guter Qualität ein. Benötigt werden dafür 2 Milliarden pro Jahr.

Eine Initiative der SP Schweiz verlangt, dass niemand in der Schweiz mehr als 10% des verfügbaren Einkommens für die Krankenkassenprämien bezahlen muss. Für die Verbilligung der Prämien ist mit zusätzlichen Kosten von 6 Milliarden zu rechnen.

Der Ausbau der familienergänzenden Betreuung und bezahlbare Tarife werden auch von bürgerlichen Kreisen verlangt. Für die Subventionierung der Krippen und ähnlichen Einrichtungen bzw. der Übernahme eines Teils der Elternbeiträge ist mit einem Aufwand von etwa 2 Milliarden zu rechnen.

Pro Kopf der Bevölkerung werden in der Schweiz so viele bezahlte Arbeitsstunden geleistet wie in keinem anderen europäischen Land. Hinzu kommt die fast gleich hohe Zahl von unbezahlten Stunden, die vor allem von Frauen geleistet wird. Zudem hat der Leistungsdruck an sehr vielen Arbeitsstellen zugenommen. Ein hoher Teil der Bevölkerung sieht sich in einem Hamsterrad von Leistung, Stress und kompensatorischem Konsumverhalten gefangen. Die Belastung ist für die Eltern von Kindern bis 16 Jahren besonders hoch und beträgt pro Woche für Frauen wie Männer mehr als 70 (bezahlte und nicht bezahlte) Arbeitsstunden. Diese Belastungen müssen dringend gesenkt werden. Die Eidg. Kommission für Familienfragen EKF fordert einen mindestens 24wöchigen bezahlte Elternzeit für beide Elternteile, was 1,6 Milliarden kosten würde. Ein solche Elternzeit muss dringend eingeführt werden. Das vom Denknetz vorgeschlagene „Bedingungslose Sabbatical für alle“ bringt für die Zeit zwischen dem 25. Altersjahr und dem Rentenalter neuen Spielraum für alle: Während dieses Sabbaticals erhalten die Leute eine monatliche Zahlung von 80% des gewerkschaftlichen Mindestlohns, also 3200. ausbezahlt. Das bringt für alle einen erheblichen Zuwachs an Gestaltungsfreiheit in der Lebensführung. Die jährlichen Kosten belaufen sich für ein SabbaticalJahr auf 4.5 Mia Franken, einschliesslich der Ersatzbeiträge an die Sozialversicherungen (damit diese auf dem normalen Lohnniveau gehalten werden können).

Für Entwicklungszusammenarbeit wären weitere Mittel bereitzustellen, wenn die Schweiz einer weithin anerkannten Norm als Gebernation genügen möchte. Die UNO hatte diese Norm auf 0.7 Prozent des BIP festgesetzt, in der Schweiz wurde dies vom Parlament auf 0.5 Prozent reduziert – und nicht einmal das wird einge-

halten.

Diese sozialpolitischen Massnahmen betreffen zu einem grossen Teil die laufenden Ausgaben, für die auch mehr Fiskaleinnahmen nötig sind. Hinzu kommen grosse Infrastrukturprojekte, wie die Erneuerung der Verkehrsinfrastruktur und der Neu- und Ausbau von Bildungseinrichtungen. Wir gehen davon aus, dass diese auch zu einem Teil mit Krediten oder Geldschöpfung finanziert werden können.

### **Klimawende erfordert grundlegende Umorientierung**

Beträchtliche öffentliche Mittel sind auch für einen „Green New Deal“ nötig, um die Klimakatastrophe abzuwenden und einen ökologischen Umbau unserer Gesellschaft herbeizuführen. Dies wird nur möglich sein, wenn gleichzeitig auch soziale und verteilungspolitische Begleitmassnahmen ergriffen werden, damit der ökologische Umbau für die Bevölkerung zu bewältigen ist. Dies wird nicht ohne einschneidende gesellschaftliche Veränderungen möglich sein.

Auch wenn die Wende zu einer carbonfreien Wirtschaft sich längerfristig „rechnet“ und nicht zu volkswirtschaftlichen Verlusten führen sollte: es gibt in den ersten Jahren oder Jahrzehnten einen grossen Bedarf an öffentlichen Mitteln für Investitionen und Förderbeiträge. Allein die Kosten der Energiestrategie 2050, die vom Volk 2017 angenommen worden ist, belaufen sich gemäss Bundesratsbericht auf 211 Milliarden für die Erneuerung, den Rückbau und den Betrieb bestehender Kraftwerke, den Bau neuer Kraftwerke und den Um- und Ausbau der Stromnetze. Das sind etwa 7 Milliarden pro Jahr. Hinzu kommt für die Sanierung von Gebäuden und Heizungen 280 Milliarden oder über 9 Milliarden pro Jahr.

Ein Teil dieser Mittel wird von den Betreibern bezahlt und über höhere Preise und Abgaben auf die Konsument\*innen abgewälzt. Die öffentliche Hand wird aber über Förderbeiträge und andere Subventionen einen Teil übernehmen und aus Steuermitteln finanzieren müssen. Zudem beinhaltet ein Green New Deal noch andere Strategien, wie die Förderung des Öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs, die Infrastruktur für Elektromobilität und/oder andere neue Antriebsformen (z.B. Brennstoffzelle<sup>1</sup>), verdichtete Siedlungen etc., wo ebenfalls öffentliche Investitionen in Milliardenhöhe nötig sind. Auch hier gehen wir davon aus, dass die laufenden Ausgaben, wie z.B. Förderbeiträge, mit Steuermitteln finanziert, die Investitionsvorhaben aber wenigstens zu einem Teil über Neuverschuldung finanziert werden können. Dazu kommt die Unterstützung, die der globale Norden (und damit auch die Schweiz) dem globalen Süden gewähren muss, um den Klimawandel gerecht abwenden zu können. Die Länder des Südens brauchen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung Unterstützung, wie auch zur Bewältigung von Klimaschäden, die sie in keiner Weise mitverursacht haben (z.B. Dämme gegen den Anstieg des Meeresspiegels).

Insgesamt schätzen wir den Bedarf an zusätzlichen öffentlichen Mitteln für diese Aufgaben auf jährlich über 50 Milliarden Franken. Das sind über 7 Prozent des Schweizer BIP oder ein um fast 20 Prozent höherer Bedarf öffentlichen Mitteln für Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungen.<sup>2</sup>

<b>Ausgewählte Bereiche zusätzlichen Finanzbedarfs</b>	<b>Jährlicher zusätzlicher Finanzbedarf für Bund, Kantone und Gemeinden</b>
<b>Sozialpolitik/Rückverteilung</b>	
Erneuerung, Verbesserung BVG und AHV	13
Existenzsicherung für alle	2
Langzeitpflege	2
Verbilligung KKPrämien	6
Elternurlaub mind. je 24 Wochen	2
Bedingungsloses Sabbatical von einem Jahr für alle	4.5
Kinderbetreuung, Subventionen	2
Entwicklungshilfe auf 0,7% BIP	2
<b>Klimawende</b>	
Erneuerung Stromnetze, Kraftwerke, Investitionen in Solar, Windenergie	7
Gebäudesanierung, Ersatz fossile Heizungen (öffentliche Gebäude/Anlagen und Beiträge/Einspeisevergütungen an Private)	4
Förderung ÖV und Langsamverkehr, Elektromobilität, Rückbau Strassen und Fluginfrastruktur (Beiträge minus Einnahmen aus CO2Abgaben, Flugticketabgabe etc.)	4
Internationale Klimaverpflichtungen, ökosozialer Umbau, globale Klimagerechtigkeit	5
<b>Total</b>	<b>53.5</b>

Hier noch nicht eingerechnet ist der höhere Bedarf für Investitionsprojekte in Bereichen wie dem Bildungssektor oder dem Gesundheitswesen. Der zusätzliche Finanzbedarf von 53.5 Milliarden Franken erscheint enorm. Wenn jedoch die Unter-

nehmen heute noch mit dem gleichen effektiven Steuersatz von 1990 besteuert würden, ergäbe dies allein über 20 Milliarden Franken Mehreinnahmen, also rund doppelt so viel Steuereinnahmen wie heute. Zusammen mit anderen Steuerreformen (Erbchaftssteuer, Steuer auf Vermögenseinkommen analog 99% Initiative, höhere Progression für höchste LohnEinkommen) sind Einnahmen in der Höhe des dargestellten Finanzbedarfs realistisch.

Ohne ein radikales Reformprogramm lassen sich die grossen gesellschaftlichen Aufgaben, wie die Finanzierung und Humanisierung des Caresektors, die ökologische Umorientierung, der Abbau der extremen sozialen bzw. Genderungleichheit und die Stärkung globaler Gerechtigkeit im Austausch zwischen den Nationen jedenfalls nicht bewältigen. Die riesigen Gewinne der Grosskonzerne, die heute gebunkert, für Spekulationen auf den internationalen Finanzmärkten oder für gesellschaftlich fragwürdige Investitionen verwendet werden, müssen umgelenkt und für die Bewältigung der sozialen und ökologischen Krisen eingesetzt werden. Wenn man gleichzeitig mühsam erkämpfte soziale Errungenschaften bewahren und eine grössere Verschuldung der öffentlichen Hand vermeiden will, muss dies unter anderem mit einer Trendumkehr bei der Steuerpolitik geschehen. Dabei ist die zentrale Frage nicht die, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht, sondern die viel wichtigere, auf wessen Kosten der extrem einseitig verteilte Reichtum aus Gründen elementarer Gerechtigkeit steuerpolitisch rückverteilt wird.

Last but not least muss die Schweiz so rasch als möglich gezwungen werden, ihre Politik als Promotorin des internationalen SteuerdumpingWettbewerbs aufzugeben. Sie schwächt damit die Steuerbasis in anderen Ländern, in denen knappe öffentliche Finanzmittel oft ein noch viel grösseres Problem darstellen als in der Schweiz.

Die altbekannten Argumente der Anhänger des Status quo weisen wir zurück – insbesondere die Behauptungen, dass ein „schlanker Staat“ mehr volkswirtschaftlichen Nutzen erbringe. Die Anhänger dieser Aussage sind dieselben, die in Krisensituationen am lautesten nach staatlicher Nothilfe rufen. Ebenso haltlos sind Behauptungen, wonach der Steuerwettbewerb per se zu einem effizienteren Staat führe, eine höhere Steuerbelastung mehr Steuerhinterziehung verursache, hohe Steuern Arbeitsplätze vernichteten und die Konsolidierung und der Ausbau des Sozialstaats die Eigenverantwortung schwäche. Anschauungsunterricht bieten diesbezüglich insbesondere die skandinavischen Länder.

### **Ein neuer Anlauf zur Erhöhung und Harmonisierung der Unternehmenssteuern**

Nach der Annahme der STAFVorlage braucht die Linke eine neue Perspektive, um die Abwärtsspirale bei den Unternehmenssteuern zu brechen, den schädlichen Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen – aber auch zwischen den Staaten – zu überwinden und die Steuereinnahmen zu sichern bzw. zu erhöhen.

Kurzfristige Priorität haben die kantonalen Umsetzungsvorhaben zur STAF. In einigen Kantonen wurde die Umsetzungsvorlage bereits angenommen, in Bern

und Solothurn per Referendum abgelehnt. Im Kanton Zürich wurde die Vorlage angenommen, obwohl alle Anträge der Linken für eine weniger kostspielige Umsetzung im Parlament abgelehnt wurden. Weitere Kantone werden im Verlaufe des Jahres 2019 und 2020 beschliessen. Die LinksGrün muss sich dabei in den Parlamenten oder per Referendum dafür einsetzen, dass möglichst wenige der vom Bund erlaubten neuen Steuerschlupflöcher angewendet und Steuersenkungen sozial kompensiert werden.

In einem zweiten Schritt muss das schädliche Steuerdumping zwischen den Kantonen begrenzt werden. Die SP hat eine Initiative zur materiellen Harmonisierung der Unternehmenssteuern angekündigt. Das Denknetz und die Arbeitsgemeinschaft für faire Unternehmensbesteuerung haben sich bereits Reformen in diese Richtung skizziert: Entweder sei eine deutliche Erhöhung des Bundesanteils an den Unternehmenssteuern einzuführen oder den Kantonen ein Mindeststeuersatz vorzuschreiben, bzw. der Ressourcenausgleich und/oder andere Bundessubventionen sind an einen Mindeststeuersatz zu binden.

Schliesslich wäre zu überlegen, wie auch bei der Unternehmensbesteuerung eine Abstufung angewandt werden kann, damit vor allem bei Grosskonzernen ein höherer Steuersatz als bei KMU angewandt werden kann und sie einen angemessenen Anteil der öffentlichen Aufgaben finanzieren müssen. Es ist offensichtlich, dass hierfür die Unternehmensgewinnsteuern global koordiniert und deutlich erhöht werden müssen. Die OECD hat kürzlich eine Roadmap zur Reform der Unternehmenssteuern vorgestellt: Danach soll für international tätigen Unternehmen eine Mindestbesteuerung eingeführt werden, die für alle Länder mit Hauptsitz oder Niederlassungen des Konzerns gilt. Ein zweiter Pfeiler betrifft die TechKonzerne wie Google oder Facebook, für die neu auch eine Besteuerung in jenen Ländern möglich sein soll, wo diese wesentlichen Umsätze generieren, auch ohne eine Niederlassung zu haben. Sollten sich diese Pläne der OECD durchsetzen, würden grosse Teile der STAFReform ad absurdum geführt und die Schweiz müsste erneut über die Bücher.

Neben der Einschränkung des kantonalen Steuerwettbewerbs muss die Schweiz die Bestrebungen zu einer Harmonisierung der Unternehmenssteuern, gegen Steuervermeidung und gegen den schädlichen Steuerwettbewerb unterstützen und entsprechende Initiativen ergreifen. International müsste ein Mindeststeuersatz von effektiv mindestens 20 Prozent durchgesetzt werden, zusammen mit einem bedeutend höheren Grenzsteuersatz. Nötig ist aber auch die formale Reform im internationalen Rahmen, wie z.B. das Prinzip der Besteuerung an der Quelle der Wertschöpfung, die Konzernbesteuerung sowie das countrytocountryPrinzip zur Verbesserung der Transparenz und Vermeidung der Unterwanderung des statistischen Steuersatzes.

### **Unsere Forderungen, die über die Unternehmenssteuerreform hinausgehen**

Im Bewusstsein, dass längerfristig nur radikale Reformen helfen, die im Verbund

mit möglichst vielen anderen Staaten ergriffen werden müssen, braucht es eine Kampfansage der linken und grünen Parteien und Bewegungen an die bürgerliche Politik, die immer neue gesetzliche Schritte mit dem Effekt unternimmt, dass das bestehende Steuersystem nur noch komplizierter, undurchsichtiger und undurchdringlicher wird. Hierfür ist eine stark vereinfachte und transparente Steuerpolitik nötig, welche die Schliessung der grössten Schlupflöcher ermöglicht.

Nötig ist auch eine wirksame Besteuerung jeglicher Art von Kapitaleinkommen, auch für bisher von der Einkommenssteuer befreite Ausschüttungen aus Reserven, die sich allein in unserem Land auf 2000 Milliarden (!) belaufen. Die kleine Verbesserung in der STAFVorlage genügt dafür nicht. Das gleiche gilt bei der Besteuerung von Dividendeneinnahmen. Die Ultrareichen müssen deutlich stärker belastet werden. Das bedeutet eine schärfere Progression, wie sie skandinavische Staaten Mitte des 20. Jahrhunderts mit demokratischen Mitteln durchgesetzt haben. Auch die USA kannten bis Mitte der 1960er Jahre einen Höchststeuersatz von 92 (!) Prozent, bis zu den 1980er Jahren einen solchen von 70 Prozent. Bei der Besteuerung der natürlichen Personen soll das «ZehnderModell», das den Steuerwettbewerb um reiche Personen unter den Kantonen einschränkt, aktualisiert und wieder in die politische Diskussion gebracht werden.

Ein grosser Schritt vorwärts wäre eine Reform im Sinne der „99ProzentInitiative“ der Juso. Diese schreibt vor, dass Kapitaleinkommen aus sehr grossen Vermögen im Umfang von 150 Prozent steuerbar sind. Der dadurch entstehende Mehrertrag ist zur Ermässigung der Steuern von tiefen und mittleren Einkommen oder für die soziale Wohlfahrt einzusetzen.

In der Schweiz ist die Wiedereinführung der Erbschaftssteuer ein zentrales und unerlässliches Element bei den Bemühungen um eine Rückverteilung des Vermögens anstelle der sukzessiven Beschneidung des Sozialstaats.

Wie bei den Unternehmenssteuern sind auch bei der Besteuerung natürlicher Personen die internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der weltweiten Steuerflucht und Absicherung der Steuereintreibung zu unterstützen. Die neue Initiative zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer, bei der mehrere EULänder dabei wären (allerdings in einer stark abgeschwächten Form) würde Unternehmen und natürliche Personen betreffen genauso wie die Initiative zur Einführung einer Mikrosteuer in der Schweiz, die in Prüfung ist.

Um eine Sozialisierung von Verlusten im Bankensektor im Hinblick auf die nächste Finanz und Wirtschaftskrise auszuschliessen, braucht es alle notwendigen Verfassungs und Gesetzesmassnahmen sowie die Demokratisierung der Zentralbanken und die Umwandlung essentieller Finanzdienste in öffentliche Service Public Unternehmen, die demokratisch gesteuert und kontrolliert werden.

### **Radikale Reformen sind unerlässlich**

Seit dem Ausbruch der Krise (2007/08), die das globale Finanzsystem an den Rand eines Zusammenbruchs führte, hat die Konzentration des Reichtums in wenigen

Händen ein noch extremeres Ausmass erreicht als zuvor. Die führenden Banken, Industrie und Handelskonzerne sind inzwischen noch grösser und noch mächtiger geworden. Die Unterordnung der Wirtschaft unter das Diktat der Finanzwelt ist zementiert worden. Dieser Irrweg bringt die Gesellschaft immer weiter vom Ziel einer sozial und ökologisch ausgewogenen Entwicklung ab.

Auch vielen Mainstream-Ökonomen ist klar, dass die immer schiefere Verteilung von Einkommen und Vermögen eine der Hauptursachen der letzten Krise war und diese Schere auch heute wieder auseinandergeht: Trotz entsprechenden Warnungen aus Wissenschaft und internationalen Organisationen ist wenig geschehen, um globale Ungleichheiten abzubauen und verbindliche Normen durchzusetzen. Eine nicht nur in der Schweiz sondern auch international durchzusetzende gerechtere Unternehmensbesteuerung, sowie die aufgezeigten Reformen bei der Besteuerung natürlicher Personen können einen entscheidenden Beitrag leisten zur Bewältigung globaler Ungleichheiten, für soziale Gerechtigkeit und Mittel freimachen zum Umbau in Richtung einer carbonfreien Wirtschaft.

**Zu den Personen:** Hans Baumann ist Ökonom und Publizist, Werner Kallenberger ist Jurist, Romeo Rey ist Journalist und Johannes Wickli ist Ökonom.



#### Fussnoten

- 1 Die Elektromobilität für den privaten Personewagenverkehr ist wegen des hohen Ressourcenverbrauchs und des möglichen Rebound-Effekts umstritten. Wir sehen dies allenfalls als Übergangslösung mit entsprechenden flankierenden Massnahmen und insbesondere für den Bus- und Nutzfahrzeugverkehr sowie Car-Sharing.
- 2 Insbesondere beim Klimaschutz und beim Verkehr handelt es sich zu einem grossen Teil um jährlich nötige Investitionen bzw. Investitionsbeiträge von Bund und Kantonen, um die erwähnten Ziele erreichen zu können. Vor allem Investitionen können angesichts der tiefen öffentlichen Verschuldung und der tiefen Zinsen auch über Kredite beim Bankensystem oder Staatsanleihen finanziert werden. Die höheren Beträge gegenüber anderen Schätzungen, z.B. dem «Klima-Marshall-Plan» der SP auf Bundesebene, erklären sich u.a. dadurch, dass unsere Schätzungen auch die nötigen Aufwendungen der Elektrizitätsgesellschaften, der Kantone und Gemeinden mit einbeziehen und die Aufwendungen für die bereits beschlossene Energiewende ebenfalls enthalten sind.
- 3 Beat Ringger: System Change - Not Climate Change, [www.denknetz.ch](http://www.denknetz.ch), 2019.
- 4 SP Schweiz: Klima-Mashallplan, 40 Massnahmen, <https://www.sp-ps.ch/de/publikationen/medienmitteilungen/weg-vom-ol-klima-marshallplan-fur-die-energiewende>, 2019.
- 5 Josef Bischoff: Tickende Zeitbombe: Finanzmärkte, Bankenkrise, Kreditketten, VSA, 2019.
- 6 Joseph Huber: Monetäre Souveränität, Übersicht zu neuen Geldreformen, metropolis, 2019.
- 7 Beat Ringger: Das BVG-Mischmodell. <http://www.denknetz.ch/wp-content/uploads/2018/08/BVG-Mischmodell-def-13.8.18.pdf>.
- 8 Ruth Gurny, Beat Ringger, Monika Stocker: Gutes Alter. Denknetz-Sachbuch, Zürich 2018.
- 9 Dirk Ehnts: Modern Monetary Theory (MMT), Berliner Debatte Initial 28 (2017) Nr. 3.
- 10 Urs Chiara, Ruth Gurny, Ueli Teckleburg: Denknetz schlägt Garantierte Grundsicherung für alle vor. <http://www.denknetz.ch/wpcontent/>

#### Literaturliste (nach Erscheinungsjahr)

- 1 Denknetz: Das System-Change-Klimaprogramm. [www.denknetz.ch](http://www.denknetz.ch), 2019.

uploads/2018/02/DN\_10\_2017\_Garantierte\_Grundsicherung\_A4.pdf, 2017.

- 11 Hans Baumann: Sinkende staatliche Investitionen gefährden Wachstum, in: Ökonomenstimme, 2016.
- 12 Jonathan McMillan: The End of Banking, NY 2014.
- 13 Marc Chesney: Vom Grossen Krieg zur permanenten Krise, Versus Verlag, Zürich 2014.
- 14 Thomas Piketty: Capital in the Twenty-First Century, Cambridge/London 2014.
- 15 Romeo Rey, Solidarity: Entwürfe zu einer neuen Gesellschaft, VSA Verlag, Hamburg 2012.
- 16 Hans Baumann und Beat Ringger: Unternehmenssteuern: Raubzug auf den Fiskus anderer Länder, Denknetz 2012.
- 17 Ruth Gurny, Beat Ringger: Das Bedingungslose Sabbatical für alle, in: Denknetz-Jahrbuch 2012, Zürich.
- 18 Hans Baumann, Beat Ringger (Hrsg.): Richtig Steuern, Denknetz, edition 8, Zürich 2011.
- 19 Ueli Mäder u.a.: Wie Reiche denken und Lenken, Rotpunktverlag, Zürich 2010.
- 20 Hans Kissling: Reichtum ohne Leistung. Die Feudalisierung der Schweiz, 1.A. Ruediger, 2008.